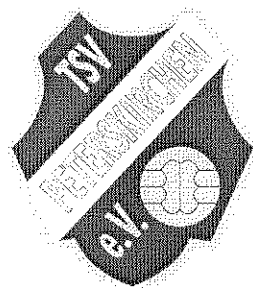


Hygieneschutzkonzept zur Benutzung der Räume des Kirchenwirtes in Peterskirchen

für den Verein



TSV Peterskirchen e.V.

Stand: 22.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Der TSV Peterskirchen ist dafür verantwortlich, dass die Utensilien zur Desinfektion wie Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt werden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **allgemeinen Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten des Kirchenwirts und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Dabei sind die zur Verfügung gestellten Utensilien zu nutzen.
- Vor und nach dem Training (z. B. in Eingangsbereichen, WC-Anlagen, bei der Abholung, etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Es ist nur die **Benutzung von eigenen Gymnastikmatten oder sonstigen Hilfsmitteln** der Teilnehmer erlaubt. Die Übungsplätze werden den Teilnehmern zugewiesen. Die Einlagerung von Trainingsutensilien im Gebäude des Kirchenwirts ist untersagt.
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung sind die Nutzer dazu verpflichtet sich die **Hände zu waschen**.
- Die Räume des Kirchenwirts sind nach jeder Übungseinheit bzw. spätestens **alle 60 Minuten so zu lüften**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden **von den Übungsleitern dokumentiert**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten des Kirchenwirts

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome aufweisen**, wird das Betreten der Kirchenwirts und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten des Kirchenwirts gilt eine **Maskenpflicht**.

Zusätzliche Maßnahmen

- Da im Gebäude des Kirchenwirts keine Umkleiden zur Verfügung stehen, müssen alle Teilnehmer das Gebäude bereits mit der Sportbekleidung betreten.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Um Klarheit in der Benutzung des zu nutzenden Raums im Kirchenwirt zu schaffen, sind die Übungsleiter dazu verpflichtet, aufgrund der zu erwartenden Teilnehmerzahl den zu nutzenden Raum vor Trainingsbeginn festzulegen.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Trainingsräume, -verantwortliche und voraussichtliche Teilnehmerzahlen

- Da es sich bei den hier beschriebenen Veranstaltungen um **wöchentliche Trainingseinheiten** handelt, ist es nicht möglich die exakten Teilnehmerzahlen zu definieren (Abschätzung siehe Tabelle A2).
- Im Kirchenwirt muss man 3 Räume unterscheiden, die dem TSV Peterskirchen zur Verfügung gestellt werden (Schützenheim, Trachtenheim und Saal des Kirchenwirts). Die Räume unterscheiden sich in der zulässigen Teilnehmerzahl. Prinzipiell gilt, dass die beiden kleineren Räume nur dann benutzt werden dürfen, wenn deren maximale Teilnehmerzahl unterschritten wird. Eine Übersicht über die Raumkapazitäten ist in der Tabelle A1 aufgeführt.


Raum des Kirchenwirts	max. Kapazität	Ausweichmöglichkeit, wenn max. Teilnehmerzahl überschritten ist
Trachtenheim	10 Personen	Saal des Kirchenwirts
Schützenheim	10 Personen	Saal des Kirchenwirts
Saal des Kirchenwirts	25 Personen	Nicht vorhanden

A1- Übersicht der nutzbaren Räumlichkeiten im Kirchenwirt

Trainingsgruppe	Verantwortliche	Max. Teilnehmerzahl	Voraussichtlich genutzter Raum
Tanz und Bewegung - Bauch, Beine, Po	Ulrike Schmitz	10	Trachtenheim
Tanz und Bewegung – Rückengymnastik	Petra Rohde	15	Saal
Tanz und Bewegung – Fit im Winter	Tamara Michel	10	Trachtenheim
Tanz und Bewegung - Seniorenturnen	Bärbel Skutschek	15	Saal
Tanz und Bewegung - Tanz	Andreas Grill	25	Saal

A2 – Trainingsverantwortliche mit max. Teilnehmerzahlen

Reiskirchen, 25.09.20
 Ort, Datum


 Unterschrift Vorstand